Der Bürgermeister
Fachgruppe 50

Soltau, den 14.11.2018
Bearbeiterin: Frau Thorey-Elbers

Vorlage Nr.: 0153/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs-ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	Vorberatung	27.11.2018		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	28.11.2018		N			
Rat	Entscheidung	06.12.2018		Ö			

Weiterentwicklung der Jugendarbeit; Trägerschaft Juze

Anlage: Eckpunkte Papier – Weiterentwicklung der Jugendarbeit, inkl. Haus für Kinder und Jugendliche

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verein Freizeitbegegnungsstätte e.V. als derzeitiger Träger der Einrichtung teilte mit Schreiben vom 1. November 2018 mit, dass der Betrieb der Jugendfreizeitstätte Soltau spätestens mit Ablauf des 30.06.2019 eingestellt wird. Der Verein wird in einen Förderverein für die Jugendarbeit in Soltau umgewandelt. Dieses Vorgehen wurde von Vorstand und Mitgliederversammlung des Vereins einstimmig beschlossen. In verschiedenen Gremiensitzungen stellten die Vereinsvorsitzende Frau Cordes und Bürgermeister Röbbert diese Sachlage nachvollziehbar dar.

Damit enden Nutzungs- und Trägervertragsverhältnis zwischen Verein und Stadt Soltau spätestens mit Ablauf des 30.06.2019. Der Verein Freizeitbegegnungsstätte e.V. ist bereit, die Trägerschaft auch schon vor dem 30.06.2019 aufzugeben, wenn die Vergabe an einen geeigneten Dritten vor diesem Datum erfolgen soll und die Finanzierung der aus dieser Aufgabe resultierenden vertraglichen Verbindlichkeiten des Vereins gesichert ist.

Verwaltung und Politik stellten die Bedeutung der Jugendarbeit in Soltau und die Notwendigkeit eines niederschwelligen Angebotes zu keinem Zeitpunkt in Frage. Vielmehr ergaben sich aus Beteiligungsprozessen, aus Politik und dem Tagesgeschäft der Verwaltung Fragen, Wünsche und Forderungen nach zusätzlichen, umfassenderen Angeboten für alle Kinder und Jugendlichen dieser Stadt.

Die Trägerschaft der Jugendfreizeitstätte wird nicht in eigene Regie der Verwaltung übernommen. Die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Soltau wird professionell konzipiert und strategisch ausgerichtet, um die großen Herausforderungen moderner Jugendsozialarbeit qualitativ und quantitativ erfüllen zu können. Mit externer Begleitung durch die Firma BBT wird in einem transparenten Vergabeprozess der Auftrag an einen geeigneten, erfahrenen Träger vorbereitet.

Bei der Schaffung neuer KiTa Plätze im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung sozialer Infrastruktur in Soltau wurden positive Erfahrungen mit einem Interessenbekundungsverfahren gemacht. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, von interessierten Bewerbern, individuelle, auf die örtlichen Bedarfe ausgerichtete Konzepte einzufordern, die sich an einem von Jugendarbeit, Politik, Verwaltung und den Jugendlichen gemeinsam getragenen Eckpunktepapier orientieren.

Der Entwurf eines Eckpunktepapiers ist als Anlage beigefügt. Eingeflossen sind Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess Jugend 2.0, Anregungen aus dem Vorstand des derzeitigen Trägervereins, vom Personal der Jugendfreizeitstätte und aus dem Beratungsprozess mit Experten.
Mit den Eckpunkten werden unter Anderem Ziele der Jugendarbeit formuliert, Qualitätsstandards für Angebote und Personaleinsatz festgelegt, Kommunikationsstrukturen verabredet und ein Berichtswesen installiert. Das ermöglicht eine Evaluation der künftigen Arbeit und bei Bedarf „Kursänderungen“ in enger Abstimmung mit der Stadt Soltau.

An diesen Eckpunkten, muss sich das Konzept der interessierten Bewerber-Organisationen orientieren.

Bisher stehen jährlich 130.000 Euro als fester Zuschuss für den Betrieb der Freizeitbegegnungsstätte bereit. Die Mittel werden in gleichen Monatsraten im Voraus an den Trägerverein ausgezahlt. Daneben fiel die Bauunterhaltung in die Zuständigkeit der Stadt Soltau. Diese Finanzdaten und der Jahresbericht, sowie der Wirtschaftsbericht des Vereins wurden in öffentlichen Sitzungen behandelt und sind somit auch potenziellen Interessenten zugänglich.

In den Markterkundungsgesprächen werden diese Eckdaten thematisiert. Den erfahrenen Trägern der Jugendarbeit, die für eine Trägerschaft in Frage kommen, ist klar, dass kommunale Mittel für diesen Zweck in begrenzter Höhe bereitstehen. Innovative Konzepte, neue Wege beim Einsatz der kostbaren und knappen Ressourcen, Vielfalt und Ideenreichtum sind hier gefragt.

Ziel ist eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Soltau. Deshalb scheint hier die vorherige Festlegung eines Finanzrahmens nicht zielführend.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Der Kostenrahmen wird durch Markterkundungsgespräche ermittelt. Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen dazu berichten. Der Rat entscheidet über die in den Haushalt 2019 einzustellenden Beträge.

3. Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Trägerschaft für das Jugendzentrum Soltau an eine dafür geeignete Einrichtung vorzubereiten.

4. Unterschrift der Fachgruppenleiterin

Thorey-Elbers

5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 40

Witt

6. Unterschrift des Fachgruppenleiters 20

Holldorf

7. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

8. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert